



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: I 1F 08b38-06

**Nur per E-Mail**

Hessischer Städtetag  
Wiesbaden

Hessischer Landkreistag  
Wiesbaden

Hessischer Städte- und Gemeindebund  
Mühlheim am Main

Dst. Nr. 0005  
Bearbeiter/in Frau Friedrich  
Durchwahl (06 11) 353-1474  
Telefax: (06 11) 353-1695  
Email: [Ursula.Friedrich@hmdis.hessen.de](mailto:Ursula.Friedrich@hmdis.hessen.de)  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 29. Juni 2017

**Nachrichtlich**

Abteilung IV

Im Hause

**Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Hessischen Arbeitszeitverordnung in der Fassung vom 15. Dezember 2009 (GVBl. I S. 758, 760), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218)**

**Mein Schreiben vom 21. März 2017; I 1 F- 08 b 38 -**

**Kabinettsbeschluss vom 26. Juni 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom 26. Juni 2017 hat das Kabinett der o.g. Änderung der Hessischen Arbeitszeitverordnung zugestimmt. Die Änderungsverordnung wird zeitnah im GVBl. verkündet werden.

Damit beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der unter 60-jährigen hessischen Beamtinnen und Beamten ab 1. August 2017 einheitlich 41 Stunden. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die unter 50 Jährigen 42 Stunden pro Wochen arbeiten. Ab Vollendung des 60. Lebensjahres und für Beamtinnen und Beamten mit Schwerbehinderung gilt weiterhin die 40-Stunden Woche. Die Ansparmöglichkeit von Stunden auf dem Lebensarbeitszeitkonto (LAK) bleibt erhalten. Zukünftig sparen Beamtinnen und Beamte bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 41 Stunden eine Stunde pro Woche auf dem LAK an. Über 60-jährige Beamtinnen und Beamte sowie Beamtinnen und Beamte mit Schwerbehinderung können ihre wöchentliche Arbeitszeit freiwillig um eine Stunde erhöhen und diese



Stunde auf dem LAK ansparen. Teilzeitkräfte sparen weiterhin anteilig entsprechend ihrer Arbeitszeit an.

Die Richtlinien der Landesverwaltung über das LAK werden zurzeit entsprechend überarbeitet. Über die beabsichtigten Änderungen werde ich Sie Informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

(Friedrich)